

C.4 ERDMANNHAUSEN

Die Gemeinde Erdmannhausen liegt zwischen Neckar und Murr ebenfalls im Naturraum Neckarbecken und hat rund 5.300 Einwohner. Erdmannhausen entwickelte sich ebenfalls in den Nachkriegsjahren stetig weiter. So entstand am westlichen Ortsrand von Erdmannhausen ein größeres Neubaugebiet, das schon Ende der 1960er Jahre durch weitere Flächen im Osten und ein beginnendes Gewerbegebiet im Nordwesten ergänzt wurde. In den folgenden Dekaden wurde das Gewerbegebiet mehrfach erweitert. Zudem entstanden ab Ende der 1990er Jahre weitere Baugebiete im nordwestlichen und im nordöstlichen Bereich.

Erdmannhausen ist durch Landes- und Kreisstraßen an das Fernstraßennetz angeschlossen. Die 1879 als Teil des Murrbahnprojektes eröffnete Bahnstrecke Backnang-Ludwigsburg sichert die Anbindung an den Schienenfernverkehr. Seit 2012 ist die Gemeinde über die Verlängerung der S-Bahn-Linie S4 auch an das Stuttgarter S-Bahn-Netz angeschlossen.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind folgende geplante Bauflächen (Reserveflächen) in Erdmannhausen dargestellt, die bisher noch nicht entwickelt wurden (siehe Seite 17):

- Gemischte Baufläche „Westlich der Riedstraße“ (1,7 ha)
- Gewerbliche Baufläche „Bremental“ (1,6 ha) (im Änderungsverfahren)
- Gemeinbedarfsfläche „Kirchenfeld“ (2,0 ha)

Die Gemeinde Erdmannhausen ist als Wohnstandort charakterisiert. Nur im historischen Ortskern und in nördlicher Randlage befinden sich Mischgebiete und größere Gewerbebereiche. Gemeinbedarfseinrichtungen, wie ein Schulstandort und Gebäude für Kultur und Versammlung, befinden sich zum Großteil in Randlage der Gemeinde.

Am nordwestlichen Ortsrand von Erdmannhausen, an der L 1124 befindet sich das Gewerbegebiet „Ochsenweg“. Das ab 1970 entstandene Gewerbegebiet umfasst zwischenzeitlich eine Fläche von ca. 10,0 ha und wurde letztmals im Jahr 1996 erweitert. Es verfügt über keine weiteren freien gewerblichen Bauflächen. Eine im Jahr 2010 durchgeführte Umfrage bei den ortsansässigen Gewerbebetrieben hat einen Gewerbeflächenbedarf in Höhe von rd. 3,9 ha ergeben. Da innerorts dieser Bedarf nicht gedeckt werden kann, ist die Ausweisung einer neuen gewerblichen Baufläche erforderlich.

Eine 2011 geplante Erweiterung des Gewerbegebiets „Ochsenweg“ in westliche Richtung (gewerbliche Baufläche „Westlich der Riedstraße“) wurde aufgrund von Problemen beim Grunderwerb zunächst gestoppt und schließlich aufgegeben. Aufgrund dessen möchte die Gemeinde Erdmannhausen nun gemeinsam mit der Stadt Marbach a. N. ein interkommunales Gewerbegebiet entwickeln. Das geplante interkommunale Gewerbegebiet „Bremental“ kommt dabei vollständig auf der Gemarkung Erdmannhausens zu liegen und soll eine gewerbliche Baufläche von 10,0 ha umfassen. Da die Fläche des Gebiets „Bremental“ in östlicher Richtung in die Grünzäsur hineinreicht, wird ein Verfahren zur Verschiebung der im Regionalplan festgesetzten Grünzäsur um 100 m in östliche Richtung eingeleitet.



Abb. 100 Luftbild Gemeinde Erdmannhausen



ERDMANNHAUSEN



LEGENDE

Regionalplan

-  Regionaler Grünzug (Z)
-  Grünzäsur (Z)
-  Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Z)

Natura 2000-Gebiete

-  FFH-Gebiet
-  FFH-Mähwiese

Schutzgebiete

-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Geschützte Biotope
-  Waldschutzgebiet
-  Naturdenkmäler
-  Streuobstbäume

Überschwemmungsgebiete

-  HQ100

Bestandsstruktur

-  Wald
-  Wasser
-  Siedlungsfläche

Anbaubeschränkungen

-  Anbaubeschränkung nach StrG BW
-  Anbaubeschränkung nach BestattG
-  Hochspannungsleitung
-  Prüffläche

Hintergrund

-  Höhenlinien in 1m Schritte

Größe: ca. 2,7 ha

Lage: westlicher Ortsrand

Derzeitige Nutzung: landwirtschaftliche Fläche

Nutzungen im Umfeld: nördlich und östlich Wohnnutzung, südlich und westlich landwirtschaftliche Nutzung

Planungsrechtliche Situation:

Regionalplan: Gebiet für Landwirtschaft (G)

Flächennutzungsplan: Landwirtschaft

Rechtsverbindl. Bebauungsplan: keiner vorhanden

Planerische Restriktionen: -

Eigentumsverhältnisse: Die Flurstücke befinden sich größtenteils in Privateigentum. Aufgrund der kleinteiligen Flurstücksstruktur ist mit einem umfangreichen Umlegungsverfahren zu rechnen, sofern ein Ankauf nicht möglich ist.

Erschließung: Anschlussmöglichkeit an Hardtstraße im Norden

Anbindung an den ÖPNV: Eine direkte Anbindung an den ÖPNV ist nicht gegeben. Die nächste Bushaltestelle befindet sich in der Marbacher Str. (Haltestelle Waage).

Topografie: Gefälle in Richtung Norden, Steigung ca. 5-7 %

Fernwirkung: -

Sonstiges: -

Potentiale: Wohnbaufläche

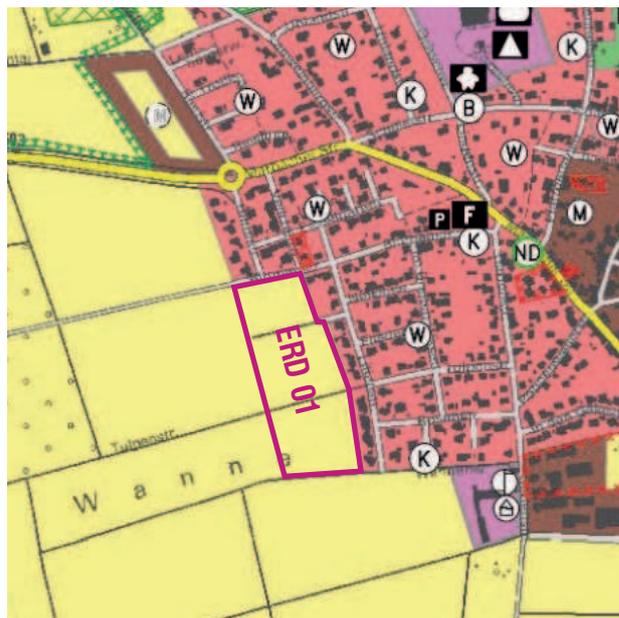


Abb. 101 Ausschnitt Flächennutzungsplan GVV Marbach a. N.



Abb. 102 Luftbild

FAZIT

- ▶ Städtebauliche Bewertung: Die Fläche eignet sich aufgrund der leichten Topografie sehr gut als Wohnbaufläche. Erschlossen werden kann das Gebiet von der Hardtstraße aus, die bereits für eine Ortsrandenerweiterung ausgelegt wurde.
- ▶ Politische Bewertung: Die Fläche wird als positive Potentialfläche eingestuft, soll aber vorerst kurz- und mittelfristig nicht entwickelt werden.



Abb. 103 Luftbildaufnahme



Abb. 104 Blick von Riedstraße nach Osten

Größe: ca. 1,5 ha

Lage: westlicher Ortsrand

Derzeitige Nutzung: landwirtschaftliche Fläche

Nutzungen im Umfeld: östlich Wohnnutzung, nördlich und westlich landwirtschaftliche Nutzung und Grünstrukturen, südlich angrenzende Kreisstraße

Planungsrechtliche Situation:

Regionalplan: -

Flächennutzungsplan: Landwirtschaft, gemischte Baufläche (Planung)

Rechtsverbindl. Bebauungsplan: keiner vorhanden

Planerische Restriktionen: -

Eigentumsverhältnisse: Die Flurstücke befinden sich in Privateigentum.

Erschließung: Anschlussmöglichkeit an Riedstraße im Osten

Anbindung an den ÖPNV: Eine direkte Anbindung an den ÖPNV ist derzeit nicht gegeben. Die nächsten Bushaltestellen befinden sich in der Marbacher Str. (Haltestelle Waage) und an der L1124 (Haltestelle Huober), jeweils in ca. 500 m Entfernung.

Topografie: Gefälle in Richtung Norden, Steigung ca. 5 %

Fernwirkung: -

Sonstiges: Anbaubeschränkung der Kreisstraße ist zu berücksichtigen

Potentiale: Wohnbaufläche



Abb. 105 Ausschnitt Flächennutzungsplan GVV Marbach a. N.



Abb. 106 Luftbild

FAZIT

- ▶ Städtebauliche Bewertung: Die Fläche ist im Osten bereits über die Riedstraße erschlossen und eignet sich zur Erweiterung der angrenzenden Wohnbauflächen. Die Anbaubeschränkungen der südlich angrenzenden Kreisstraße müssen berücksichtigt werden.
- ▶ Politische Bewertung: Die Fläche eignet sich als Wohnbaufläche. Da das nördlich liegende Gewerbegebiet „Ochsenweg“ anders als ursprünglich geplant, nicht mehr weiter nach Westen erweitert werden soll, kann die bisher als gemischte Baufläche ausgewiesene Fläche als Wohnbaufläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.



Abb. 107 Luftbildaufnahme



Abb. 108 Blick von Riedstraße nach Westen

Größe: ca. 0,2 ha

Lage: westlicher Ortsrand

Derzeitige Nutzung: Wiese

Nutzungen im Umfeld: südöstlich und nördlich Wohnnutzung, westlich landwirtschaftliche Nutzung, Streuobstbestand, Grünstrukturen und Kleingärten

Planungsrechtliche Situation:

Regionalplan: Gebiet für Landwirtschaft (G)

Flächennutzungsplan: Landwirtschaft

Rechtsverbindl. Bebauungsplan: keiner vorhanden

Planerische Restriktionen: ggf. Emissionen Gewerbe

Eigentumsverhältnisse: Die Flurstücke befinden sich in Privateigentum.

Erschließung: bereist erschlossen durch Riedstraße im Osten und Verbindungsweg im Süden

Anbindung an den ÖPNV: Eine direkte Anbindung an den ÖPNV ist derzeit nicht gegeben. Die nächsten Bushaltestellen befinden sich in der Marbacher Str. (Haltestelle Waage) und an der L1124 (Haltestelle Huober), jeweils in ca. 500 m Entfernung.

Topografie: leichtes Gefälle in Richtung Nordwesten, Steigung ca. 4 %

Fernwirkung: -

Sonstiges: -

Potentiale: Wohnbaufläche

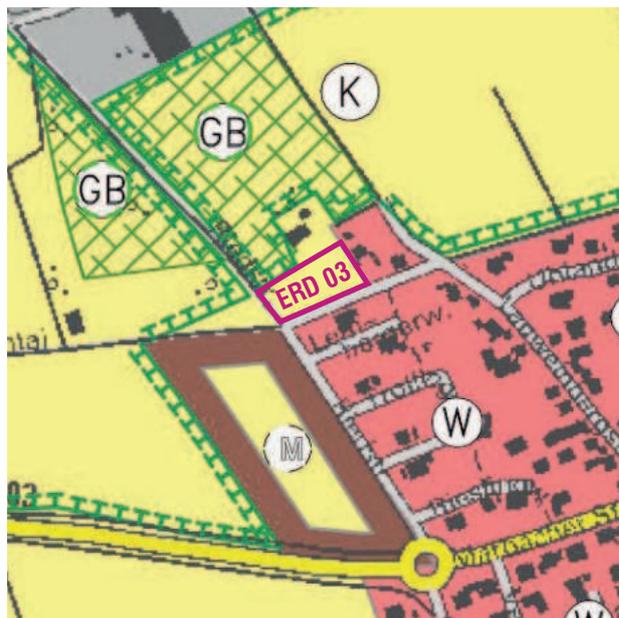


Abb. 109 Ausschnitt Flächennutzungsplan GVV Marbach a. N.

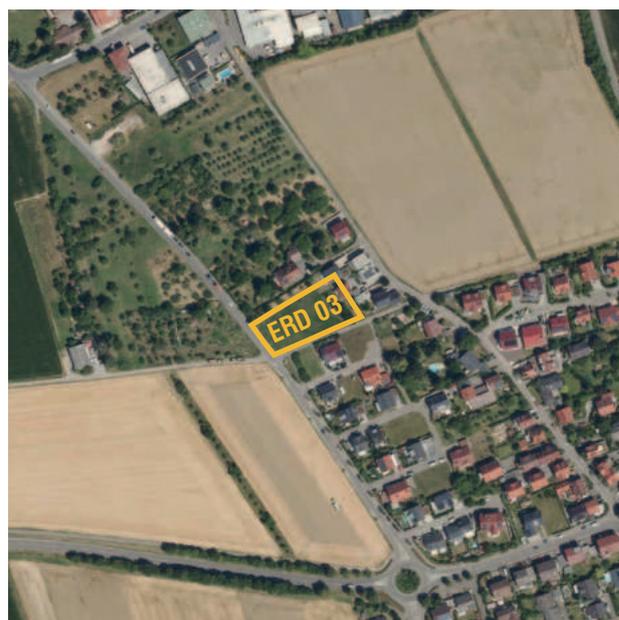


Abb. 110 Luftbild

FAZIT

- ▶ Städtebauliche Bewertung: Die Fläche eignet sich sehr gut zur Ortsrandarrondierung und als Erweiterungsfläche der südlich und östlich anschließenden Wohnbebauung.
- ▶ Politische Bewertung: Die Fläche wird für eine Ausweisung als Wohnbaufläche als geeignet betrachtet.



Abb. 111 Luftbildaufnahme



Abb. 112 Blick von Riedstraße nach Nordosten

Größe: ca. 2,0 ha

Lage: zentrale Ortslage, geringe Entfernung zur Ortsmitte

Derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Fläche

Nutzungen im Umfeld: nördlich landwirtschaftliche Fläche und Gewerbegebiet, südlich Wohngebiet, westlich und östlich landwirtschaftliche Flächen

Planungsrechtliche Situation:

Regionalplan: Gebiet für Landwirtschaft (G)
 Flächennutzungsplan: Landwirtschaft, Fläche für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (T19)
 Rechtsverbindl. Bebauungsplan: keiner vorhanden

Planerische Restriktionen: ggf. auf der Fläche umgesetzte Ausgleichsmaßnahmen, Emissionen Gewerbe

Eigentumsverhältnisse: Die Flurstücke befinden sich größtenteils in Privateigentum. Aufgrund der kleinteiligen Flurstücksstruktur ist mit einem Umlegungsverfahren zu rechnen, sofern ein Ankauf nicht möglich ist.

Erschließung: Anschlussmöglichkeiten im Westen an Lauweinbergstraße und im Osten an Ochsenweg

Anbindung an den ÖPNV: Eine direkte Anbindung an den ÖPNV ist derzeit nicht gegeben. Für eine Anbindung an den Bahnhof müsste die Wegeverbindung verbessert werden. Die nächsten Bushaltestellen befinden sich nördlich (Haltestelle Huober) sowie südlich in der Marbacher Straße (Haltestelle Waage).

Topografie: leichtes Gefälle in Richtung Norden, Steigung ca. 5 %

Fernwirkung: nicht störend, geringe Aussichts-lage

Sonstiges: -

Potentiale: Wohnbaufläche

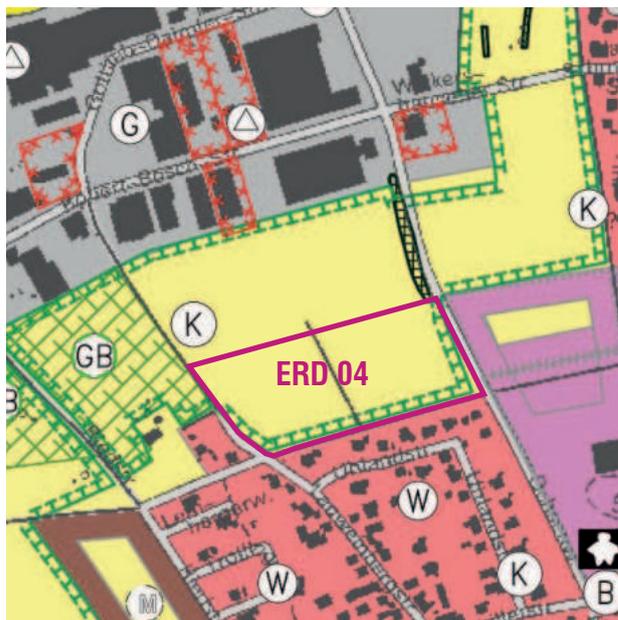


Abb. 113 Ausschnitt Flächennutzungsplan GVV Marbach a. N.



Abb. 114 Luftbild

FAZIT

- ▶ Städtebauliche Bewertung: Das Gebiet schließt nördlich an die bestehende Wohnbaufläche an und stellt eine mögliche Erweiterungsfläche dar. Die Fläche kann über den Ochsenweg und die Lauweinbergstraße erschlossen werden und eignet sich zur Wohnnutzung. Hierbei ist jedoch die Nachbarschaft zur nördlich liegenden gewerblichen Baufläche zu berücksichtigen. Mögliche Nutzungskonflikte sind zu berücksichtigen. Es ist zu prüfen, ob bereits Ausgleichsmaßnahmen auf der Fläche umgesetzt wurden.
- ▶ Politische Bewertung: Die Fläche wird für eine Ausweisung als Wohnbaufläche als geeignet betrachtet. Eine Anbindung an die Fläche ERD 05 im Osten ist dabei mitzudenken. Eine Erweiterung des nördlich angrenzenden Gewerbegebietes wird nicht angestrebt, da das geplante interkommunale Gewerbegebiet „Bremental“ den Bedarf an Gewerbeflächen abdeckt.



Abb. 115 Luftbildaufnahme



Abb. 116 Blick von Lauweinbergstraße nach Nordosten

Größe: ca. 1,7 ha

Lage: zentrale Ortslage, nordwestlich des Ortskerns

Derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Fläche

Nutzungen im Umfeld: angrenzend Gemeinbedarf mit Schule, Kita, Sporthalle, Wohnnutzung und landwirtschaftliche Fläche

Planungsrechtliche Situation:

Regionalplan: -

Flächennutzungsplan: Gemeinbedarfsfläche (Planung), angrenzende Fläche für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (T19)

Rechtsverbindl. Bebauungsplan: keiner vorhanden

Planerische Restriktionen: -

Eigentumsverhältnisse: Die Flurstücke befinden sich in Privateigentum.

Erschließung: Anschlussmöglichkeit im Westen an Ochsenweg

Anbindung an den ÖPNV: Eine direkte Anbindung an den ÖPNV ist nicht gegeben. Die nächste Bushaltestelle ist in der Marbacher Straße.

Topografie: Gefälle in Richtung Nordwesten, Steigung ca. 8 %

Fernwirkung: nicht störend, sehr gute Aussichtslage

Sonstiges: -

Potentiale: Gemeinbedarfsfläche / Wohnbaufläche

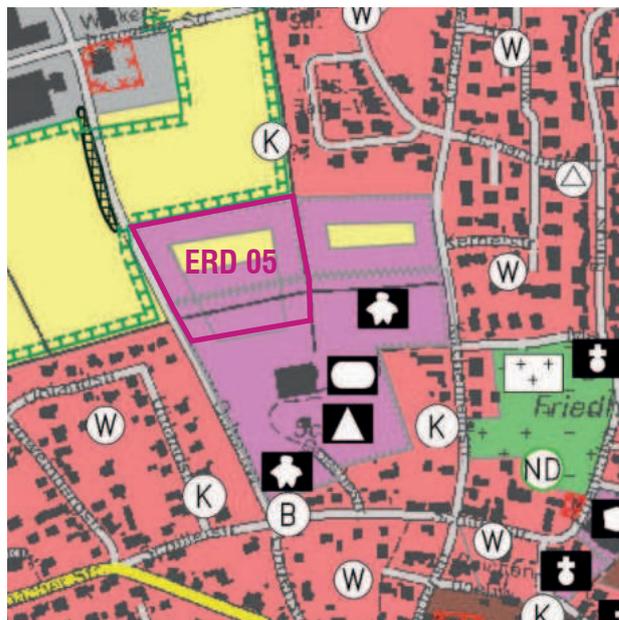


Abb. 117 Ausschnitt Flächennutzungsplan GVV Marbach a. N.



Abb. 118 Luftbild

FAZIT

- ▶ Städtebauliche Bewertung: Die Fläche ERD 05 befindet sich unmittelbar östlich der Fläche ERD 04 „Tiefer Graben“, in zentraler Ortslage und eignet sich daher sehr gut für eine bauliche Entwicklung und Nachverdichtung. Derzeit ist die Fläche als Gemeinbedarfsfläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Es ist jedoch zu überlegen, ob eine Wohnnutzung an dieser Stelle nicht zielführender ist. Besonders die zentrale Lage und Nähe zum Bahnhof, zum Ortskern und der vorhandenen Infrastruktur sind hierbei ausschlaggebend. Aufgrund der Lage eignet sich die Fläche aus städtebaulicher Sicht auch als Wohnbaufläche.
- ▶ Politische Bewertung: Die Fläche soll weiterhin als Gemeinbedarfsfläche vorgehalten werden. Bei einer Entwicklung sollte eine Straßenverbindung zwischen Kirchenfeldstraße und Ochsenweg mitgedacht werden. Die nördlich angrenzende landwirtschaftliche Fläche soll weiterhin als Puffer zwischen Wohnen und Gewerbe freigehalten werden.



Abb. 119 Luftbildaufnahme



Abb. 120 Blick nach Westen

Größe: ca. 1,3 ha

Lage: zentrale Ortslage, nordwestlich des Ortskerns

Derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Fläche

Nutzungen im Umfeld: nördlich und östlich angrenzend Wohnnutzung, südlich Gemeinbedarfsfläche mit Schule, Kita, Sporthalle, westlich landwirtschaftliche Fläche

Planungsrechtliche Situation:

Regionalplan: -
 Flächennutzungsplan: Gemeinbedarfsfläche (Planung), Wohnbaufläche
 Rechtsverbindl. Bebauungsplan: keiner vorhanden

Planerische Restriktionen: -

Eigentumsverhältnisse: Die Flurstücke befinden sich größtenteils in Privateigentum. Aufgrund der kleinteiligen Flurstücksstruktur ist mit einem Umlegungsverfahren zu rechnen, sofern ein Ankauf nicht möglich ist.

Erschließung: Anschlussmöglichkeit im Osten an Kirchenfeldstraße, teilweise sind die Straßen sehr schmal

Anbindung an den ÖPNV: Eine direkte Anbindung an den ÖPNV ist nicht gegeben. Die nächste Bushaltestelle ist in der Marbacher Straße. Für eine Anbindung an den Bahnhof müsste die Wegeverbindung verbessert werden.

Topografie: leichtes Gefälle in Richtung Norden, Steigung ca. 6 %

Fernwirkung: nicht störend, sehr gute Aussichtslage

Sonstiges: -

Potentiale: Wohnbaufläche / Gemeinbedarfsfläche

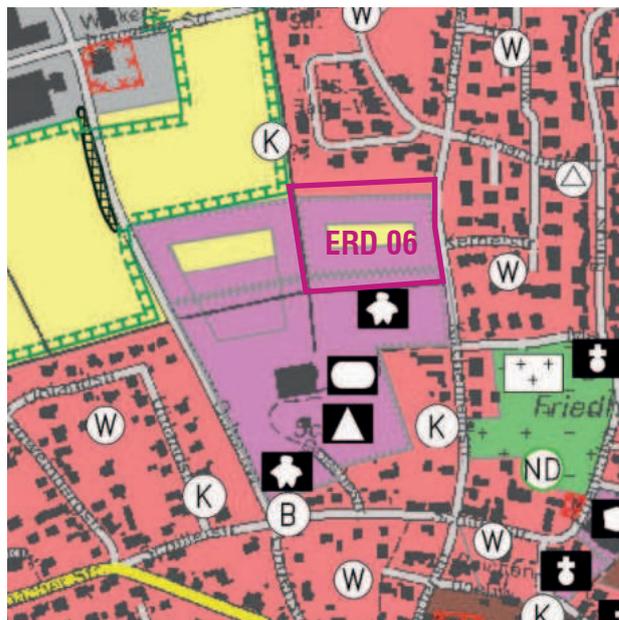


Abb. 121 Ausschnitt Flächennutzungsplan GVV Marbach a. N.



Abb. 122 Luftbild

FAZIT

- ▶ Städtebauliche Bewertung: Die Fläche ERD 06 grenzt östlich an die Fläche ERD 05 an, liegt in zentraler Ortslage und eignet sich daher sehr gut für eine bauliche Entwicklung und Nachverdichtung. Derzeit ist die Fläche als Gemeinbedarfsfläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Es ist jedoch zu überlegen, ob eine Wohnnutzung an dieser Stelle nicht zielführender ist. Besonders die zentrale Lage und Nähe zum Bahnhof, zum Ortskern und der vorhandenen Infrastruktur sind hierbei ausschlaggebend. Aufgrund der Lage eignet sich die Fläche aus städtebaulicher Sicht als Wohnbaufläche.
- ▶ Politische Bewertung: Eine Ausweisung als Wohnbaufläche ist denkbar. Bei einer Entwicklung sollte eine Straßenverbindung zwischen Kirchenfeldstraße und Ochsenweg mitgedacht werden.



Abb. 123 Luftbildaufnahme



Abb. 124 Blick von Kita nach Nordosten

Größe: ca. 3,1 ha

Lage: zentrale Ortslage, geringe Entfernung zur Ortsmitte

Derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Fläche

Nutzungen im Umfeld: nördlich angrenzendes Gewerbegebiet, westlich Streuobstwiese, südlich und östlich landwirtschaftliche Flächen, weiter südlich Wohnnutzung

Planungsrechtliche Situation:

Regionalplan: z.T. Gebiet für Landwirtschaft (G)

Flächennutzungsplan: Landwirtschaft, Fläche für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (T19), Biotop, Kulturdenkmal

Rechtsverbindl. Bebauungsplan: keiner vorhanden

Planerische Restriktionen: ggf. auf der Fläche umgesetzte Ausgleichsmaßnahmen, Biotop, Kulturdenkmal, Nähe zu Wohnnutzung

Eigentumsverhältnisse: Die Flurstücke befinden sich größtenteils in Privateigentum. Aufgrund der kleinteiligen Flurstücksstruktur ist ein Bodenordnungsverfahren erforderlich.

Erschließung: Anschlussmöglichkeiten im Westen an Lauweinbergstraße und im Osten an Ochsenweg

Anbindung an den ÖPNV: Eine direkte Anbindung an den ÖPNV ist derzeit nicht gegeben. Die nächsten Bushaltestellen befinden sich nördlich (Haltestelle Huober) sowie südlich in der Marbacher Straße (Haltestelle Waage).

Topografie: leichtes Gefälle in Richtung Norden, Steigung ca. 5 %, topografische Kante zum nördlich angrenzenden Gewerbegebiet

Fernwirkung:

Sonstiges: -

Potentiale: -

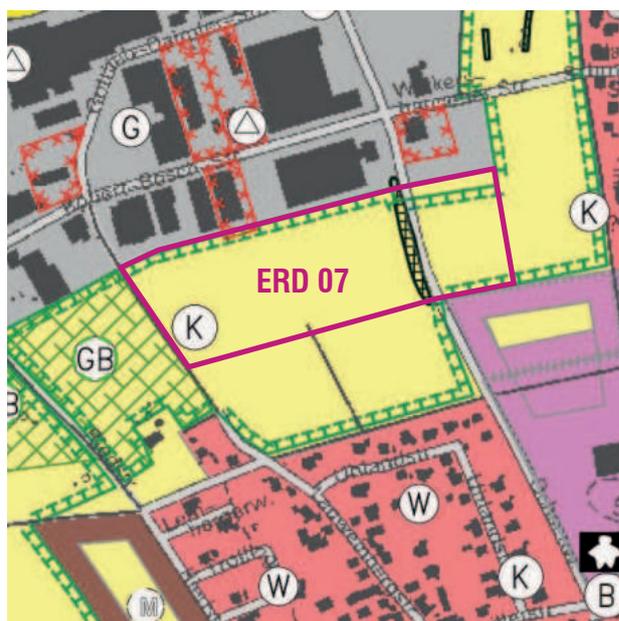


Abb. 125 Ausschnitt Flächennutzungsplan GVV Marbach a. N.



Abb. 126 Luftbild

FAZIT

- ▶ Städtebauliche Bewertung: Aufgrund des Geländesprungs zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und der Fläche ERD 07 sowie der Nähe zur südlich gelegenen Wohnnutzung wird die Fläche für eine gewerbliche Erweiterung aus städtebaulicher Sicht als nicht ganz optimal angesehen.
- ▶ Politische Bewertung: Eine gewerbliche Nutzung dieser Fläche wird derzeit nicht angestrebt, da das geplante interkommunale Gewerbegebiet Bremmental vorrangig entwickelt werden soll und den Gewerbeflächenbedarf decken wird. Die Fläche wird daher zurückgestellt und soll nicht als Baufläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.



Abb. 127 Blick von Lauweinbergstraße nach Norden



Abb. 128 Blick von Ochsenweg nach Nordwesten

Größe: ERD 08.1: ca. 1,6 ha / ERD 08.2 ca. 8,4 ha

Lage: östliche Ortsrandlage von Marbach a. N.

Derzeitige Nutzung: Landwirtschaftliche Fläche

Nutzungen im Umfeld: westlich schließt das Marbacher Gewerbegebiet „Krummeäcker / Rielingshäuser Straße“ an, östlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an

Planungsrechtliche Situation:

Regionalplan: Gebiet für Landwirtschaft (G), Grünzäsur (Z)
 Flächennutzungsplan: ERD 08.1: Gewerbliche Baufläche (laufendes Änderungsverfahren), ERD 08.2: Landwirtschaft
 Rechtsverbindl. Bebauungsplan: keiner vorhanden

Planerische Restriktionen: -

Eigentumsverhältnisse: Die Flurstücke befinden sich größtenteils in Privateigentum. Aufgrund der kleinteiligen Flurstücksstruktur ist ein Bodenordnungsverfahren erforderlich.

Erschließung: Anschlussmöglichkeiten im Westen an Max-Eyth-Straße und im Süden an Erdmannhäuser Straße (K1603), Anschlussmöglichkeit im Norden an die Rielingshäuser Straße (L1124) ist zu prüfen

Anbindung an ÖPNV: Eine direkte Anbindung an den ÖPNV ist derzeit nicht gegeben.

Topografie: Gefälle in Richtung Norden, Steigung ca. 9 %

Sonstiges: geplantes interkommunales Gewerbegebiet von Erdmannhausen (60%) und Marbach a. N. (40%), die Anbaubeschränkungen der Landes- und Kreisstraße sind zu berücksichtigen

Potentiale: Gewerbliche Baufläche

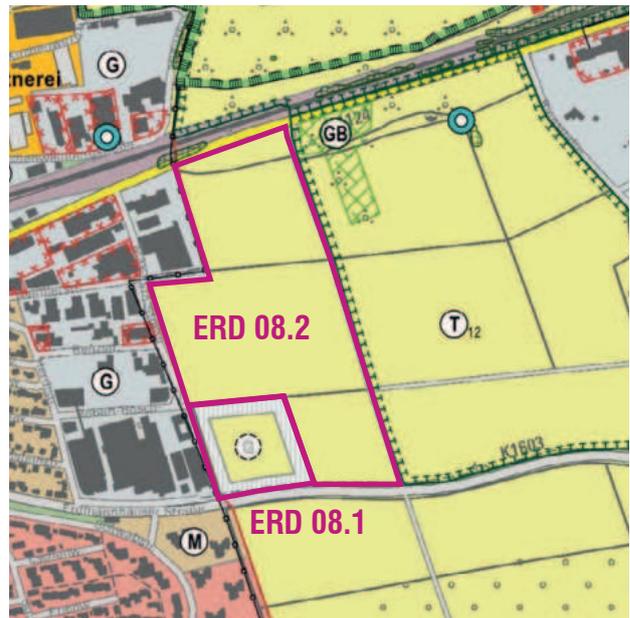


Abb. 129 Ausschnitt Flächennutzungsplan GVV Marbach a. N.



Abb. 130 Luftbild

FAZIT

- ▶ Städtebauliche Bewertung: Die Fläche befindet sich am westlichen Gemarkungsrand der Gemeinde in direkter Nachbarschaft zum Gewerbegebiet Marbachs a. N. und eignet sich als gewerbliche Baufläche. Die Topografie ist schwierig, jedoch nicht unmöglich zu bebauen, wie im bestehenden Gewerbegebiet zu sehen ist. Die Erschließung kann von der Erdmannhäuser Straße (K1603) im Süden und von der Rielingshäuser Straße (L1124) im Norden erfolgen. Durch die Ortsrandlage ist die Einbindung in den Landschaftsraum zu berücksichtigen. Für die Teilfläche ERD 08.1 befindet sich bereits die 21. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Gewerbegebiet Bremental“ im Verfahren. Da durch die Fläche ERD 08.2 die Grünzäsur tangiert wird, ist für diese Fläche eine Änderung des Regionalplans erforderlich.
- ▶ Politische Bewertung: Es wird ein interkommunales Gewerbegebiet angestrebt. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits gefasst und ein interkommunaler Vertrag mit Marbach abgeschlossen. Es ist eine Regionalplanänderung zur Verschiebung der Grünzäsur Z93 um 100 m nach Osten notwendig, sodass das Plangebiet nicht mehr tangiert wird.



Abb. 131 Blick von Daimlerstraße nach Osten



Abb. 132 Blick von Daimlerstraße nach Süden